

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Rheine
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
→ Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	15
→ Haushaltskonsolidierung	17
Kommunaler Steuerungstrend	18
Kommunale Abgaben	20
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	22
→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	26
Vermögenslage	26
Schulden- und Finanzlage	33
Ertragslage	42
→ Gebäudeportfolio	51

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?
- Ist die Haushaltswirtschaft der Kommune nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können Kommunen Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich methodisch auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht sie zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie Haushaltspläne. Ergänzend bezieht die GPA NRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzt sie mit ihren Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2008	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / GA
2009	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / -
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2016	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2017	bekannt gemacht			HPI / - / -

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die GPA NRW ebenfalls berücksichtigt.

→ Feststellung

Die Gesamtabchlüsse 2011 ff stellte die Stadt Rheine noch nicht fristgerecht zum 30. September des jeweiligen Folgejahres auf. Hierdurch fehlen ihr wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und, in welcher Intensität Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation der Kommune dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt dar. Dazu analysiert sie die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt									X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X									
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage		X	X	X	X	X	X	X		

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST 2008 – 2012)

	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	-2.143	-18.398	-7.873	-10.182	-9.794
Höhe der allgemeinen Rücklage	318.165	293.751*	286.512	276.330	266.536
Veränderung der allg. Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO)	0	0	0	0	0
Verringerung der allg. Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	7,7	2,5	3,6	3,5
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.366	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	0,7	5,7	2,7	3,6	3,5

*) Korrektur der Eröffnungsbilanz führte zu Verringerung der allg. Rücklage um 9,38 Mio. Euro

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST 2013 – 2016)

	2013	2014	2015	2016*
Jahresergebnis	-1.912	-11.381	-1.419	4.837
Höhe der allgemeinen Rücklage	263.326	244.778	243.264	243.264
Veränderung der allg. Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	-1.298	-7.167	-95	-556
Verringerung der allg. Rücklage des Vorjahres in Prozent	0,7	4,3	0,6	0
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	4.837
Fehlbetragsquote in Prozent	0,7	4,3	0,6	0

*) Vorläufiger Jahresabschluss 2016, Stand März 2016.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN 2017 - 2020)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	485	2.618	2.124	4.062
Höhe der allgemeinen Rücklage	243.264	243.264	243.264	243.264
Veränderung der allg. Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0
Verringerung der allg. Rücklage des Vorjahres in Prozent	0	0	0	0
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.322	7.940	10.064	14.125
Fehlbetragsquote in Prozent	0	0	0	0

In der Phase von 2008 bis 2015 entwickelten sich die Jahresergebnisse durchgängig defizitär. Im Zuge der schwankenden Negativentwicklung war die Ausgleichsrücklage bereits 2009 vollständig aufgebraucht. Danach musste die Stadt Rheine jährlich zur Realisierung des Haushaltsausgleichs genehmigungspflichtig die allgemeine Rücklage verringern. Bis 2015 summierte sich der im Wesentlichen dadurch bedingte Eigenkapitalverlust auf immerhin 78,2 Mio. Euro.

Die jährlichen Fehlbetragsquoten erfüllten aber zu keinem Zeitpunkt die Kriterien des § 76 Abs. 1 GO NRW. Insofern war ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept nicht aufzustellen.

→ Feststellung

Die Stadt Rheine konnte acht Jahre in Folge keinen originären Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW realisieren.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-19,19	-260,23	57,36	-62,80	-108,71	-53,60	-17,12	19

Abweichend von der bisherigen negativen Entwicklung schließt der Jahresabschluss 2016 erstmalig mit einem Überschuss ab. Laut den zur Prüfung vorgelegten vorläufigen Daten stand ein positives Rechnungsergebnis von 4,8 Mio. Euro in Aussicht. Gemäß der Haushaltsplanung 2017 ergeben sich darüber hinaus auch für die Planjahre bis 2020 positive Planergebnisse.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf).

Die GPA NRW stellt zum einen die aktuelle strukturelle Haushaltssituation auf Basis von Ist-Ergebnissen dar. Zum anderen hinterfragt sie, wie die Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum plant.

Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzt sie durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte. Die erfassten Sondereffekte sind mit der Stadt Rheine abgestimmt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Rheine		
	Jahresergebnis	4.837
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-62.235
./.	Bereinigungen Sondereffekte	798
=	bereinigtes Jahresergebnis	-56.600
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	55.649
=	strukturelles Ergebnis	-951

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte errechnet sich abweichend zum positiven Jahresergebnis 2016 eine strukturelle Deckungslücke.

Unter Berücksichtigung aktueller Ertragserwartungen ist ggf. aber von einer Verbesserung der strukturellen Lage auszugehen. Sofern sich abweichend und z. B. die für 2017 geplante Gewerbesteuer von 39,5 Mio. Euro durchsetzt, steigt das strukturelle Ergebnis bereits auf 1,6 Mio. Euro.

→ Feststellung

Der Jahresüberschuss 2016 ist maßgeblich auf den Anstieg des Steueraufkommens zurückzuführen. Wenn sich die hohen Erträge in den Folgejahren nicht bestätigen, ist mit weiteren Fehlbeträgen zu rechnen.

Haushaltsplanung

Um die strukturelle Haushaltssituation der Stadt bewerten sowie ihren künftigen Konsolidierungsbedarf einschätzen zu können, bezieht die GPA NRW die Haushaltsplanung der Stadt ein. Sie hinterfragt, ob die Planungsgrundlagen der Stadt plausibel und nachvollziehbar sind. Ausgangspunkt für die GPA NRW ist dabei das strukturelle Ergebnis. Dem stellt die GPA NRW die mittelfristige Haushaltsplanung 2020 gegenüber.

Die GPA NRW will aufzeigen,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Rheine ihrer Planung zugrunde legt,
- mit welchen zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen und
- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2016 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei den Zukunftserwartungen zurückzuführen. Zu den zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken zählen fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

Für 2020 plant die Stadt Rheine mit einem Rechnungsüberschuss von ca. 4,061 Mio. Euro. In Relation zum zuvor festgestellten strukturellen Ergebnis 2016 rechnet sie insofern mit einer Verbesserung von ca. fünf Mio. Euro.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2016 und Planergebnis 2020 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent*
Erträge				
Gewerbesteuer**	36.982	42.118	5.136	3,3
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	28.009	39.361	11.352	8,9
Schlüsselzuweisungen**	24.290	27.362	3.072	3,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen***	33.029	35.419	2.390	1,8
Versorgungsaufwendungen***	3.339	4.288	949	6,5

*) Die Berechnung des prozentualen Ergebnisses berücksichtigt Zinseffekte. Die angegebenen Werte stellen keine durchschnittliche prozentuale Steigerung dar.

**) Werte 2016 = Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

***) Wert 2016 = Rechnungsergebnis 2016

Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist nur schwer zu prognostizieren und kann sich negativ auf die zukünftige Finanzentwicklung aller Städte und Gemeinden auswirken. Insbesondere konjunkturelle Einbrüche könnten zu Ertragseinbußen bei den steuerbasierenden Erträgen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer) führen.

Gewerbesteuer

Laut dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 ist der Ertrag der Gewerbesteuer in dem Jahr um 9,9 Prozent von 37,8 Mio. Euro auf 41,5 Mio. Euro gestiegen. Abweichend von diesem voraussichtlichen Ergebnis setzt die Haushaltsplanung 2017 ein niedrigeres Volumen von 39,5 Mio. Euro an. Die Stadt Rheine reduziert damit ihre Planerwartung in Relation zum letzten Ist-Ertrag um 4,9 Prozent. Darauf aufsetzend plant sie dann für die Jahre 2018 bis 2020 mit jährlichen Steigerungen von 1,9 Prozent, 2,0 Prozent und 2,5 Prozent. Für 2020 liegt die Ertragserwartung bei 42,1 Mio. Euro.

Diese Plansteigerungen liegen jeweils um ca. ein Prozent unterhalb der Orientierungsdaten¹ 2016 (O-Daten). Die Stadt Rheine bleibt hier unter den Landesprognosen (siehe bspw. Haushaltsplan 2017, Seite 32). Insofern bestätigt sich eine vorsichtige Planung.

In Relation zum vorstehend tabellarischen Durchschnittsertrag (36,9 Mio. Euro) führen die Planprognosen zu einer jährlichen Änderung von 3,3 Prozent. Aufgrund der zurzeit weiterhin positiven konjunkturellen Prognosen sieht die GPA NRW hier kein zusätzliches Risiko. Wenn gleich die Ertragslage immer wie zuvor beschrieben von der allgemeinen konjunkturellen / ge-

¹ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) vom 25. Juli 2016.

samtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Zusätzlich sollte die Stadt Rheine auch weiterhin ihre ortsspezifischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Fokus behalten.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

In der vorstehenden Gegenüberstellung sind sowohl die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer wie auch der Umsatzsteuer enthalten. Gemessen am Durchschnittsertrag der strukturellen Analyse erscheint die jährliche Planveränderung mit 8,9 Prozent relativ hoch.

Die Detailbetrachtung der Planprognosen je Ertragsart belegt aber, dass sich die Stadt Rheine auch in diesen Punkten an den O-Daten orientiert. Nur beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2017 liegt der Planansatz über der Prognose des Landes NRW. Die O-Daten berücksichtigen 3,8 Prozent. Die Ertragserwartung der Stadt Rheine 2017 liegt bei 6,3 Prozent.

Ein zusätzliches Planungsrisiko ist aber nicht ersichtlich. Denn auch die November-Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen prognostiziert nochmals zunehmende Steuererträge.

Unabhängig davon sind diese Ertragsanteile ebenfalls von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Dies ist der Stadt Rheine bewusst. So führt sie im Haushaltsplan 2017 auf Seite 34 aus, dass die Planung einem weiteren Risiko ausgesetzt sein könnte. Sie beschreibt eine momentane politische Diskussion auf Bundesebene. Dort wird zurzeit über Steuerentlastungen für die Bürgerinnen und Bürger beraten. In der Folge könnten entsprechenden Steuersenkungen zu Ertragseinbußen bei den Kommunen führen. Dies belegt, dass die Stadt Rheine zwar einerseits aktuelle Ertragsprognosen einpreist, aber gleichzeitig notwendige Risikoabwägungen vornimmt.

Schlüsselzuweisungen

Die Planung 2017 sieht 25,5 Mio. Euro vor. Diese Prognose entspricht der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017.

Für 2018 plant die Stadt Rheine eine Steigerung um 7,6 Prozent ein. Die O-Daten gehen in der Grundprognose von einem Zuwachs von 6,4 Prozent aus. Die Stadt Rheine berücksichtigt in ihrem höheren Ansatz aber bereits eine Aufstockung der Schlüsselmasse. Diese steht in Aussicht, da seitens des Bundes weitere Mittel über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden sollen. Inklusive dieser Mittel geht der Orientierungserlass von einer Zunahme um 8,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2017 aus.

Für 2019 reduziert die Stadt Rheine ihren Planansatz um 0,5 Prozent. Die Planung 2020 zeigt sich dann unverändert. In ihren mittelfristigen Planungen unterstellt die Stadt Rheine damit nicht die weiteren Steigerungsprognosen der O-Daten von 5,2 Prozent und 4,3 Prozent. Unter Berücksichtigung des gestiegenen Gewerbesteuerertrags im Jahr 2016 ist zu erwarten, dass sich die Schlüsselzuweisungen gegenläufig reduzieren. Diese vorsichtigere Planung ist insofern positiv zu werten.

Mittelfristig sind auch hier grundsätzliche konjunkturelle Risiken zu beachten. Ferner könnten sich aus landesspezifischen Aspekten negative Entwicklungen ergeben. Einmal ist nicht vorher-

sehbar, ob künftige Landesregierungen weitere Änderungen an den Verteilungsgrundsätzen vornehmen. Ferner können sich Entwicklungsrisiken auch immer schon aus monetären Verschlechterungen im Landeshaushalt ergeben.

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

Die Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen erfolgt unter Berücksichtigung der personalrelevanten Informationen (Stufensteigungen, altersbedingte und sonstige Fluktuation, neuer Stellenbedarf).

Im Konsolidierungsinteresse gilt die Prämisse, dass die Verwaltung im Einzelfall die Notwendigkeit der Nachbesetzung von Stellen in Umfang und Wertigkeit prüft. In den Haushaltsberatungen werden auch die Teilstellenpläne beraten. Insbesondere neue Stellen und Stellenausweitungen sind konkret zu begründen. Im Haushaltsplan 2017 wird weiter ausgeführt, die zwischenzeitlich vollzogenen Stellenreduzierungen wären nur mit erheblichen Anstrengungen und teilweiser Einschränkung des Dienstleistungsangebotes zu realisieren gewesen.

Ferner beschreibt die Stadt Rheine, dass sich aufgrund verändernder Aufgabenzuweisungen und neuer Aufgaben in den letzten Jahren neuer Stellenbedarf ergeben hat. Dies ist natürlich für die eigentliche strategische Ausrichtung auf nachhaltige Stellenreduzierung kontraproduktiv, aber im Einzelfall dann nicht zu vermeiden.

Die weitere Planung berücksichtigt für die Jahre 2017 bis 2020 jährliche Steigerungen beim Personalaufwand von 2,4 Prozent, 0,9 Prozent, 1,6 Prozent und 2,1 Prozent. Diese Veränderungsraten liegen mit Ausnahme des Jahres 2018 (0,9 Prozent) jeweils geringfügig über den O-Daten (2017 = 2,0 Prozent, Folgejahre jeweils 1,0 Prozent). Die O-Daten unterstellen dabei aber aktive Stellenkonsolidierungsmaßnahmen. D. h., entsprechende Zielwerte sind nur einzuhalten, wenn die Kommunen im jeweiligen Haushaltsjahr nachhaltige Stellenreduzierungen realisieren.

Dies strebt auch die Stadt Rheine wie ausgeführt an. Verbindliche konzeptionelle Ansätze, wie bspw. flächendeckende Organisationsuntersuchungen oder Standardreduzierungen, legte sie aber im Rahmen der Prüfung nicht vor. Im Hinblick auf jährliche Besoldungs- und Entgeltanpassungen liegt hier ein Planrisiko für den städtischen Haushalt vor. Denn erfahrungsgemäß ergeben sich aus entsprechenden jährlichen Anpassungen in der Regel bereits Steigerungsraten von über zwei Prozent.

Die geplanten Versorgungsaufwendungen steigen insbesondere 2017 mit 19 Prozent deutlich. Die mittelfristige Haushaltsplanung sind dann jährliche Steigerungen um drei Prozent vor. Die Stadt Rheine orientiert sich hier an den Prognosen der Versorgungskasse, an die Umlagezahlungen und Erstattungen zu leisten sind. Ferner verändern sich die geplanten Beihilfeaufwendungen aufgrund vorliegender Erfahrungswerte. Risiken sind hier nicht ersichtlich.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt Rheine unterliegt insbesondere dem allgemeinen Risiko negativer konjunktureller Veränderungen. Ein zusätzliches Risiko wird bei der Planung der Personalaufwendungen gesehen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2015

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheine
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	92	103	98	97
Eigenkapitalquote 1	-16,6	56,0	29,0*	37,2
Eigenkapitalquote 2	3,9	71,0	41,1	70,5
Fehlbetragsquote	0,6	13,5	2,1*	0,6
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	47,0	27,7	35,9
Abschreibungsintensität	0,6	9,9	6,1	7,5
Drittfinanzierungsquote	19,9	87,2	53,3	82,9
Investitionsquote	23	148	76	50
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	49	104	79	100
Liquidität 2. Grades	7,5	483,1	28,9*	187,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	8,4	323,1	55,4*	16,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,6	35,5	12,7*	2,7
Zinslastquote	0,2	5,9	1,8*	1,3
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	32,5	68,7	48,4	50,6
Zuwendungsquote	8,9	46,2	26,2	27,5
Personalintensität	16,2	28,5	21,5	19,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	5,9	29,3	15,0	16,1
Transferaufwandsquote	37,4	53,9	46,4	48,2

*) Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2015

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheine
Jahresergebnis je Einwohner	-260	57	-63	-20
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-261	212	50	125

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheine
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010*	1.760	6.992	3.461*	1.760
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.343	1.986	1.625	1.555

*) Vergleichsjahr 2010, da für 2015 noch nicht genügend Vergleichswerte vorliegen. Die Kennzahl wird zudem erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- defizitäre Rechnungsergebnisse ab erstem NKF-Jahr 2006 bis einschließlich 2015,
- Ausgleichsrücklage bereits 2009 aufgezehrt,
- Eigenkapitalverluste zwischen Eröffnungsbilanz 2006 und Jahresabschluss 2015 bei ca. 105 Mio. Euro,
- pflichtiges HSK war nicht aufzustellen,
- 2016 erstmalig positives Rechnungsergebnis und Mittelzuführung in die Ausgleichsrücklage (4,8 Mio. Euro),
- positive mittelfristige Haushaltsplanung 2017 bis 2020, Ausgleichsrücklage 2020 nach Plandaten bei ca. 14 Mio. Euro,
- aktuell gestiegene Steuererträge begünstigen positive Trendwende, daher Abhängigkeit von der Gewerbesteuer als Risiko zu betonen,
- negatives strukturelles Ergebnis zeigt auf, dass prognostizierte Überschüsse nur bei anhaltend hohem Ertragsniveau zu realisieren sein werden,
- intensives Konsolidierungsengagement in den Vorjahren mit z. B. drei Hebesatzanpassungen, Anhebung des Steuermaßstabs der Vergnügungssteuer, Kürzung freiwilliger Leistungen, Stellenreduzierung, etc.,
- besondere Konsolidierungsanstrengungen sind nach Maßgabe des negativ abfallenden kommunalen Steuerungstrends in den steuerbaren Handlungsfeldern fortzusetzen,
- Plandaten sind weitgehend nachvollziehbar und realistisch, geringe Steigerungsraten bei den Personalaufwendungen bergen allerdings ein Risiko,
- niedrige Investitionsquoten und höhere Anlagenabnutzungsgrade vergrößern Risiko von Wert- und Substanzverlusten, zunehmender Reinvestitionsbedarf belastet künftigen Haushaltsausgleich zusätzlich,
- 2008 bis 2016 Investivkredite um ca. 13,8 Mio. Euro reduziert, langfristige weitere Entschuldung bleibt strategisches Ziel,
- umfangreiche Investitionen führen in 2017 allerdings zum Anstieg der Kreditverbindlichkeiten,

- Gesamtverbindlichkeiten 2010 bilden Minimum des Vergleichs,
- nach 2012 keine Liquiditätskredite mehr bilanziert,
- positiv ansteigende Liquidität und positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit belegen sich verbessernde Finanzkraft,
- trotz erheblicher Eigenkapitalverluste für 2015 noch überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten festzustellen,
- Volumen der ordentlichen Erträge sowie der allgemeinen Deckungsmittel belegen weiterhin eine niedrige Ertragskraft.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Rheine mit dem Index 3.

→ Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Stadt sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Rheine nimmt Risikoabwägungen vor und arbeitet steuerungsrelevant an der Risikominimierung.

- Lt. Haushaltsplan 2017, Seite 41 stellt das unterjährige Controlling der Kernverwaltung darauf ab, Planabweichungen rechtzeitig zu erkennen. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird umgehend korrigierend eingegriffen. Dazu haben sich die Fachbereiche regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen ihrer Budgets zu informieren. Unter anderem wird beleuchtet, ob Anhaltspunkte für Risikofaktoren erkennbar sind. Die Fachbereiche haben Risiko-, Ursachen- und Abweichungsanalysen vorzunehmen.
- Die Risikoorientierung wird auch über Ausführungen im jeweiligen Lagebericht zu den jährlichen Jahresabschlüssen deutlich.
- Der Haushaltsplan 2017 bewertet auf den Seiten 495 ff die voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken der Technischen Betriebe Rheine AöR (TBR) und der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR).

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das Risikoszenario der GPA NRW zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

Um dieses beispielhaft darzustellen, hat die GPA NRW einzelne, erfahrungsgemäß besonders risikofällige Haushaltspositionen ausgewählt:

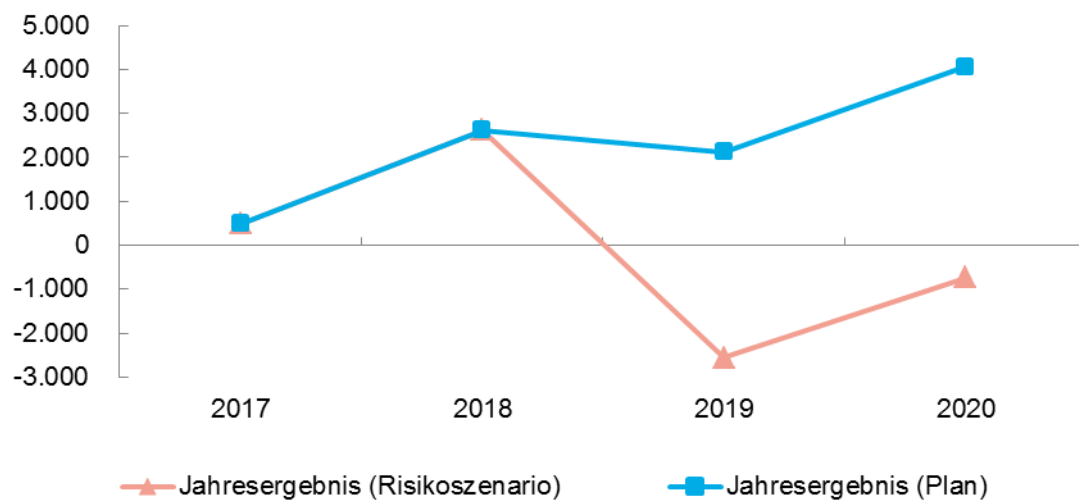
- Gewerbesteuer,
- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern,
- Schlüsselzuweisungen,

- Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds Deutsche Einheit.

Auf diese Positionen setzt die GPA NRW einen pauschalen Risikoabschlag von fünf Prozent an. Sie hat ausgewertet, wie sich diese Positionen in den letzten 25 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von fünf Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Erträge landesweit wesentlich stärker.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf die Planwerte der Stadt im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2020 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2017 bis 2020 in Tausend Euro



Bereits ein Rückgang von fünf Prozent hat erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Für die Stadt ist es deshalb wichtig, sich auf solche Situationen vorzubereiten.

→ Haushaltskonsolidierung

Hält die Stadt freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Stadt regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Insbesondere gilt dies für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die Stadt Rheine setzte sich aufgrund ihrer langjährigen defizitären Entwicklung intensiv mit Konsolidierungsmöglichkeiten und -beschlüssen auseinander. Bereits 2006 richtete sie eine Strategie- und Finanzkommission ein, in der vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen erörtert und vorbereitet wurden. Die jüngsten strategischen Entscheidungen und Ausrichtungen können dem Haushaltsplan 2017 auf den Seiten 30 ff entnommen werden. Auf eine vollständige wiederholende Auflistung wird aus redaktionellen Gründen verzichtet.

Exemplarisch sind folgende Entscheidungen zu beschreiben:

- Dreimalige Hebesatzanpassungen 2011, 2013 und 2015,
- Anpassung des Steuermaßstabs der Vergnügungssteuer 2013,
- Reduzierung freiwilliger Aufgaben, notwendige Folgebeschlüsse stehen unter der Bedingung der Gegenfinanzierung,
- Stellenreduzierungen und im Einzelfall Prüfung der Notwendigkeit der Nachbesetzung bei Stellenvakanz (betrifft Stellenvolumen und -wertigkeit),
- Vollzogene Organisationsoptimierung mit Auflösung eines Fachbereichs und Streichung einer A15-Leitungsstelle.

Möglichkeiten, die Aufwendungen zu reduzieren und die Erträge zu steigern, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können auch den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Standardreduzierungen, Aufgabenkritik verwaltungsübergreifend	Kommunaler Steuerungstrend, Ertragslage, Personalaufwendungen
weitere Stellenreduzierung verwaltungsübergreifend	Ertragslage, Personalaufwendungen, Teilbericht Bürgerdienste
Abbau von Gebäudeflächen (Schulgebäude, Turnhallen sowie Sportanlagen und -plätze)	Abschreibungen, Gebäudeportfolio sowie Teilbericht Bauen (Schulen und Turnhallen)
Beitragswesen: Anpassung der Beitragsanteile an maximalen Rahmen laut Mustersatzung StGB NRW	Kommunale Abgaben, Beiträge

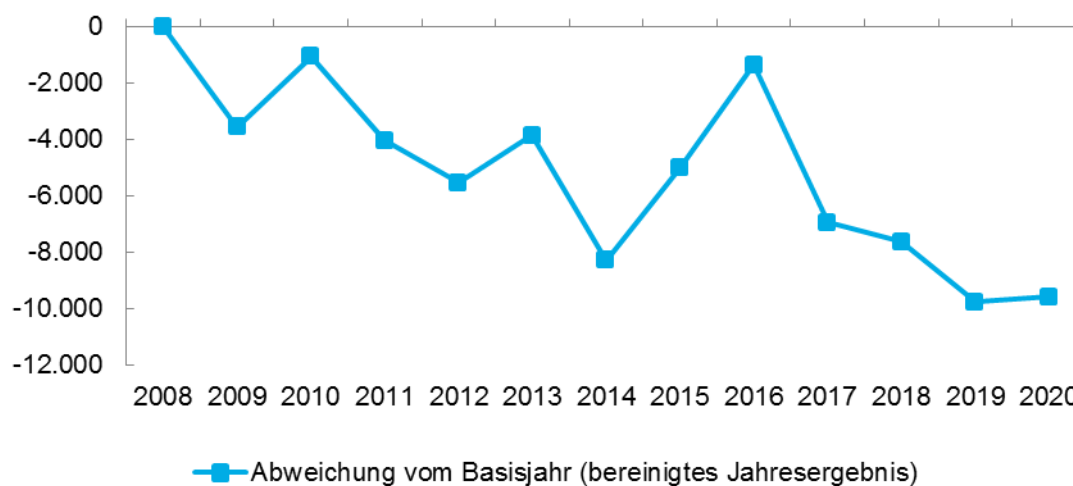
Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen	Kommunale Abgaben, Beiträge
Fortsetzung der Entschuldung zur Senkung des Zins- u. Tilgungsdienstes	Schulden und Finanzlage
weitere Senkung / Streichung von freiwilligen Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse, etc.)	Ertragslage, Transferaufwendungen

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend 2008 bis 2020 in Tausend Euro

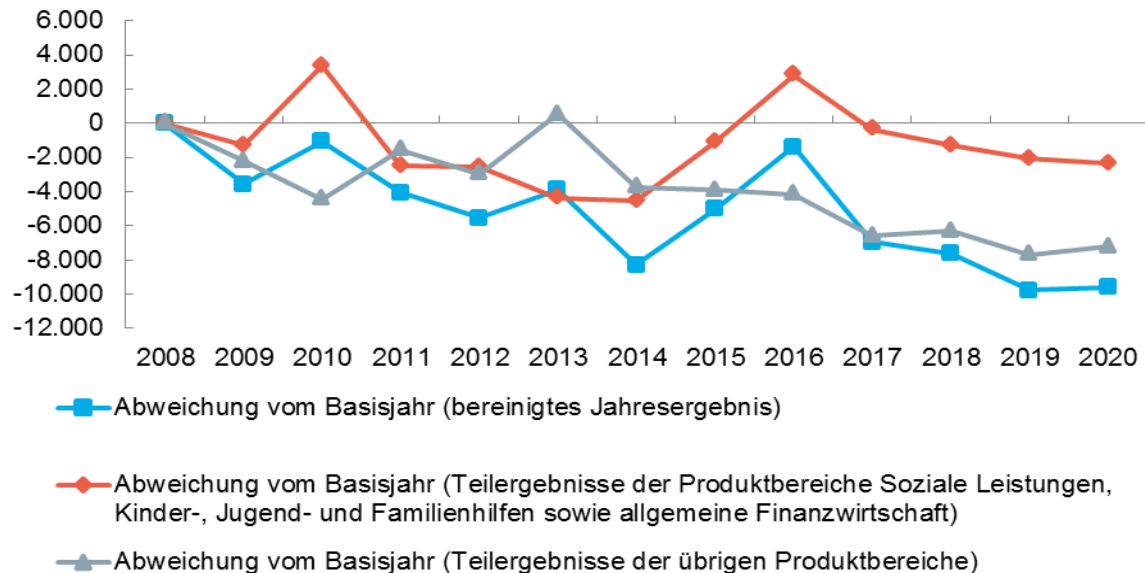


Der kommunale Steuerungstrend zeigt in dieser Gesamtdarstellung eine schwankende Entwicklung. In den Jahren 2010, 2013 sowie 2015 und 2016 zeigen sich jeweils tendenzielle Verbesserungen. Die Grundtendenz ist in der geprüften Zeitreihe aber negativ abfallend.

Vor einer weitergehenden Detailanalyse erscheint es sinnvoll, nochmals wesentliche Grundfaktoren differenziert zu betrachten. Die Produktbereiche Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfen sowie die allgemeine Finanzwirtschaft stellen sich erfahrungsgemäß sehr prä-

gend für die städtischen Haushalte dar. Sie sind zudem überwiegend von steigenden Belastungen geprägt und ebenfalls nicht als unmittelbar steuerbar durch die Kommunen einzustufen.

Kommunaler Steuerungstrend 2008 bis 2020 in Tausend Euro – differenziert



Die rot erfassten Produktbereiche prägen den Gesamttrend (blaue Linie) mit Ausnahme im Jahr 2013. Die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Jugend- und Familienhilfen unterlagen in der Summenbetrachtung mit Ausnahme im Jahr 2016 einer durchgängigen Verteuerung.

Zusätzlich stach das Jahr 2010 positiv hervor. Hier war 2010 ein höherer Überschuss als in den Vorjahren im Produktbereich allgemeine Finanzwirtschaft verantwortlich. In 2016 reduzierte sich der Gesamtzuschussbedarf in den Produktbereichen Soziale Leistungen sowie Jugend- und Familienhilfen.

Die nach dieser dritten Bereinigung verbleibenden und als eher steuerbar einzustufenden übrigen Produktbereiche (graue Linie mit Dreieckspunktierung) zeigen ebenfalls eine schwankende Entwicklung. Positiv trat hier zunächst 2011 hervor. Mit ausschlaggebend waren dabei trotz gestiegener Personalaufwendungen insbesondere:

- Sach- und Dienstleistungsaufwendungen: Minderaufwand 100.000 Euro,
- Abschreibungen: Minderaufwand 1,9 Mio. Euro sowie
- sonstige ordentliche Aufwendungen: Minderaufwand zwei Mio. Euro.

Im Jahr 2013 ergab sich ebenfalls eine Trendverbesserung. Wesentlich war insbesondere die zweite Hebesatzanpassung (Grundsteuer B: Mehrertrag 1,7 Mio. Euro) sowie die zwischenzeitliche Anpassung des Berechnungsmaßstabs der Vergnügungssteuer.

Details zu den jährlichen Effekten wurden mit der Kämmerei ausgetauscht. Auf die vollständige Auflistung wird aus redaktionellen Gründen verzichtet.

Die dritte Hebesatzanpassung 2015 kompensierte den sonstigen Steigerungstrend dieses Jahres. Dadurch hielt die Stadt Rheine das Vorjahresniveau nochmals annähernd.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu einer Verbesserung des kommunalen Steuerungstrends beitragen.

Umgekehrt belasten bspw. insbesondere jährliche Steigerungen bei den Personalaufwendungen oder den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen den Trend. Zudem ist, wie zuvor beschrieben von einem zunehmenden Reinvestitionsbedarf auszugehen. Insofern sollte sich die Stadt Rheine weiterhin mit Standardreduzierungen und Aufgabenkritik beschäftigen. Damit könnten ggf. weitere nachhaltige Stellenreduzierungen erschlossen werden. Dies ist umso intensiver zu prüfen, je höher sich der finanzwirtschaftliche Handlungsdruck ggf. auch in der Zukunft wieder darstellt. Andernfalls tragen insbesondere die Personalaufwendungen weiter zu einer stetigen Verteuerung bei. Wobei diese im Interesse des vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs jährlich erneut gegenzufinanzieren wäre.

→ Empfehlung

Gemessen am Trend der nicht bereinigten Produktbereiche sollten die Konsolidierungsanstrengungen aufrechterhalten werden. Andernfalls kann ggf. der gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich wieder nicht dargestellt werden.

Soweit Reduzierungen der Aufwendungen dabei nicht ausreichen, sind zwangsläufig auch die Ertragspotenziale wieder in den Fokus zu nehmen. Hier könnten verbliebene Potenziale bei den Beiträgen ausgeschöpft werden. Notfalls könnten auch die Steuerhebesätze nochmals und weiter angehoben werden. Auf die diesbezüglichen nachfolgenden Kapitel wird verwiesen.

Kommunale Abgaben

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2008 bis 2016

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge* aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	3.069	3.693	3.631	3.660	3.677	3.752	3.729	3.506	3.394
Abschreibungen* auf das Straßennetz	8.524	8.813	8.992	8.401	8.275	8.815	8.292	7.840	7.467
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	36,0	41,9	40,4	43,6	44,4	42,6	45,0	44,7	45,5

*) Erträge und Abschreibungen in Tausend Euro.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge bewegen sich auf relativ einheitlichem Niveau. Bedingt durch die in der Zeitreihe rückläufigen Abschreibungen zeigt die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen eine ansteigende Tendenz.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2015 in Prozent

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44,7	15,3	60,7	38,9	23,6	44,6	48,2	17

In der weiteren Analyse nahm die GPA NRW einen Vergleich zwischen den örtlichen Satzungen und den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) vor. Die Stadt Rheine könnte demnach zusätzliche Ertragspotenziale erschließen. Dies betrifft die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 07. November 2016:

- § 4 der Satzung – Ermittlung des umlagefähigen Aufwands, hier Anteil der Beitragspflichtigen sowie
- die Frage der Abrechnung von Wirtschaftswegen.

Die Einzelfestlegungen beim prozentualen Anteil der Beitragspflichtigen liegen überwiegend um zehn Prozent unter dem Maximum laut Mustersatzung. Im Fall der Beleuchtung als Anlagenbestandteil variiert das Potenzial darüber hinaus zwischen zehn und 50 Prozent. Im Falle eines zukünftig wieder zunehmenden Konsolidierungsdrucks könnten hier entsprechende Ertragspotenziale realisiert werden.

Ferner sieht die Ortssatzung der Stadt Rheine noch keine Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Im Rahmen der Analyse wurde aber deutlich, dass dieser Aspekt zurzeit überprüft wird. Es wurde uns dazu beschrieben, dass Gespräche mit Land- und Forstwirten geführt werden. Beschlossen werden soll eine Erhöhung der Grundsteuer A. Für den Fall, dass dieser Konsolidierungsansatz nicht einvernehmlich mitgetragen wird, zielt die strategische Ausrichtung der Stadt Rheine auf Erlass einer Wirtschaftswegesatzung.

→ Feststellung

Zur Realisierung zusätzlicher Ertragspotenziale wäre eine nochmalige Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen möglich.

→ Empfehlung

Im Konsolidierungsinteresse ist insbesondere das Vorhaben zur Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen weiterzuverfolgen, um weitere Ertragspotenziale im Fall von Ausbaumaßnahmen zu generieren. Ferner könnte eine weitere Anpassung bei der Festlegung der beitragspflichtigen Anteile vorgenommen werden.

Gebühren

Im Rahmen der vorletzten überörtlichen Prüfung 2004/2005 analysierte die GPA NRW den Gebührenbereich näher. Die damalige Prüfung ergab insbesondere folgende Sachstände und Handlungsempfehlungen:

- Die Gebührenkalkulationen der Bereiche Straßenreinigung, Abwasser- und Abfallbeseitigung erfolgten bereits unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte.
- Ebenso wurden die kalkulatorischen Zinsen von den Restbuchwerten des betriebsnotwendigen Anlagevermögens unter Abzug des Zuschusskapitals ermittelt.
- Aber es kam noch kein einheitlicher Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals zur Anwendung.
- Der öffentliche Anteil in der Straßenreinigungskalkulation war seinerzeit noch auf 25 Prozent festgelegt.

Nach Rückmeldung durch die TBR, von deren Seite die Gebührenkalkulationen weiterhin vorgenommen werden, kommt zwischenzeitlich ein einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz zur Anwendung. Die Kalkulation 2017 berücksichtigt 5,4 Prozent.

Der öffentliche Anteil fließt zwischenzeitlich mit pauschal zehn Prozent in die Kalkulation der Straßenreinigung ein.

Nach Maßgabe der beschriebenen Aktenlage kann aber nicht plausibel nachvollzogen werden, warum dieser Maßstab festgesetzt wurde. Die Stadt Rheine nahm in dieser Hinsicht bislang auch noch keine Kategorisierung der Straßen vor. Es sollte insofern zur rechtlichen Absicherung der jährlichen Kalkulationen dargelegt werden, inwieweit die Öffentlichkeitsanteile entsprechend der jeweiligen Straßentypen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. In der Regel ist der Öffentlichkeitsanteil von Anliegerstraßen geringer als der von Straßen mit innerörtlichem Verkehr. Insofern ist hier dann ein geringeres öffentliches Interesse als bspw. bei Straßen mit überörtlichem Verkehr anzunehmen.

→ **Empfehlung**

Im Sinne der Rechtssicherheit der Gebührenkalkulation sollte die Stadt eine Kategorisierung der Straßen vornehmen. Sie sollte ferner die jeweiligen öffentlichen Anteile je Straßenkategorie festsetzen³.

Diese Einzelfestsetzungen nach Straßenkategorien sind insbesondere für evtl. gerichtliche Überprüfungen wichtig.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die örtlichen Beitragssatzungen entsprechend größtenteils den Mustersatzungen des StGB NRW.

³ Siehe Driehaus, Randnummer 467 der Kommentierung zum Kommunalabgabenrecht: Für Fußgängergeschäftsstraßen wäre kein Öffentlichkeitsanteil anzusetzen, wenn diese für den allgemeinen Verkehr praktisch keine Bedeutung hätten. Das trifft i. d. R. zu.

- Im Konsolidierungsinteresse könnten die Beitragsanteile gem. § 4 der örtlichen Straßenbaubeitragssatzung noch geringfügig weiter angehoben werden (i. d. R. zehn Prozentpunkte).
- Die Stadt Rheine befasst sich zurzeit mit der Frage der anteiligen Anhebung der Grundsteuer A zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen.
- In den Gebührenkalkulationen kommt ein einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz von 5,4 Prozent zur Anwendung. Diesen hob die Stadt Rheine nach der letzten diesbezüglichen überörtlichen Prüfung 2010 sukzessive auf diesen Maßstab an.
- Ferner berechnet sie die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Rheine mit dem Index 4.

Steuern

Der Stadt Rheine hat sich in der geprüften Zeitreihe intensiv mit Notwendigkeit von Hebesatzanpassungen auseinandergesetzt. Es erfolgten drei Neufestsetzungen:

- 2011: Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer,
- 2013: Grundsteuer A und B,
- 2015: Grundsteuer A und B.

Hebesätze zum 30. Dezember 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Rheine	Kreis Steinfurt*	Regierungsbezirk Münster*	gleiche Größenklasse*
Grundsteuer A	310	271	265	294
Grundsteuer B	600	496	555	556
Gewerbesteuer	430	431	453	460

*) Mittelwerte der Vergleichsgruppen laut IT-NRW.

Die Stadt Rheine erhöhte allein 2015 die Grundsteuer B um 120 Prozentpunkte. Sie liegt damit deutlich über dem Fiktivhebesatz laut GFG und den regionalen Durchschnittshebesätzen. Die GPA NRW stuft die Entscheidung als mutigen Schritt ein, der im Interesse der Konsolidierung als positiv und richtig anzusehen ist.

Vergnügungssteuer

Die Stadt Rheine erhebt Vergnügungssteuern zwischenzeitlich auf der Grundlage von drei örtlichen Satzungen:

- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung) vom 14. Dezember 2016.
- Satzung über die Erhebung einer Steuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuersatzung) vom 14. Dezember 2016.
- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14. Dezember 2016.

Die Wettbürosteuersatzung sowie die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art beschloss der Rat der Stadt Rheine erstmalig zum Jahresende 2016.

Im Fall der Vergnügungssteuer realisierte die Stadt Rheine bereits zuvor Konsolidierungserfolge. Mit der Veränderung der Bemessungsgrundlagen erhöhte sich der anteilige Ertrag 2013 um ca. 350.000 Euro. Im Folgejahr 2014 stieg der Ertrag dann nochmals um 300.000 Euro.

Die Stadt Rheine stellte seinerzeit die Berechnungsgrundlage vom Stückzahlmaßstab auf das Einspielergebnis um. In der Orientierung zur geltenden Rechtsprechung besteuert sie dieses Einspielergebnis im Fall von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit seitdem mit 19 Prozent. Sie schöpft damit den empfohlenen Rahmen aus, der unter Beachtung des Erdrosselungsverbots als zulässig eingestuft ist.

Auf der Grundlage der nunmehr ergänzend beschlossenen Satzung erwartet sie ab 2017 eine weitere Ertragssteigerung von jährlich ca. 60.000 Euro.

Konkrete weitere Potenziale zur Ertragssteigerungen kann die GPA NRW zurzeit nicht aufzeigen. In allgemeiner Orientierung ist aber anzuregen, dass dem Beispiel der Hundesteuer folgend, auch bezüglich der Vergnügungssteuer regelmäßige Gerätezahlungen und -kontrollen durchgeführt werden. Wiederkehrende Überprüfungen sind der Ertragssicherung erfahrungsgemäß dienlich. Geräteüberprüfungen stellen auch ein probates Mittel dar, um Manipulationsversuchen entgegenzuwirken.

In dieser Orientierung könnte die Stadt Rheine auch nochmals ihren Besteuerungsmaßstab überprüfen. Die Vergnügungssteuer wird nach Maßgabe der Spielverordnung, der GO NRW sowie des KAG NRW erhoben. Mit der Änderung der Spielverordnung Ende 2014 können die Kommunen abweichend vom Einspielergebnis jetzt auch den Spieleinsatz besteuern. Siehe dazu auch den Schnellbrief 206/2013 des StGB NRW vom 29. November 2013 oder bspw. die Mitteilung 126/2016 vom 16. Februar 2016.

Mit der geänderten Spielverordnung verfolgte der Gesetzgeber die Prämisse eines verbesserten Spieler- und Jugendschutzes. Insbesondere die Spielsucht sollte weiter eingedämmt werden. Zu diesem Zweck gab die Spielverordnung neue technische Geräteanforderungen vor. Darüber werden beispielsweise die Gewinnaussichten insgesamt sowie maximale Stundengewinne gegenüber den früheren Möglichkeiten eingeschränkt. Punktspiele sind generell verboten. Ebenso ist der maximale Stundenverlust reduziert worden.

Wichtig für das Verwaltungsverfahren ist, dass ab 2015 auch verschärfte Gerätenachweispflichten gelten. Im Interesse der kommunalen Steuerämter sollen sich dadurch frühere Manipulationsmöglichkeiten eindämmen lassen. Zudem wurde in Fachseminaren beschrieben, dass sich mit dem neuen Abrechnungsmaßstab der laufende Verwaltungs- und Erhebungsaufwand verringert. Siehe dazu ergänzend auch die Mitteilung des StGB NRW vom 16. Februar 2016 (Nr. 126/2016).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheine sollte bei der Besteuerung von Spielautomaten mit Gewinnspielmöglichkeit künftig den Spieleinsatz zur Bemessung heranziehen.

Die Festlegung der Höhe des Steuersatzes sollte in der Orientierung zum bislang örtlichen Ertragsvolumen erfolgen. Denn auch im Fall eines geänderten Steuermaßstabs sollte der aktuelle Ertrag weiter realisiert werden.

Beachtet werden muss weiterhin das Erdrosselungsverbot. Der Empfehlungsrahmen für die Besteuerung nach dem Spieleinsatz bewegte sich nach Änderung der Spielverordnung zwischen 3,5 und sechs Prozent. Zur aktuellen Orientierung verweist die GPA NRW auf die jährlichen Haushaltsumfragen des StGB NRW (siehe diesbezügliche Schnellbriefe). Der maximale Steuersatz liegt demnach weiterhin bei sechs Prozent.

→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	706.175	693.081	684.317	679.792	668.378	635.720	608.404	597.930	599.246
Umlaufvermögen	34.744	23.418	33.555	19.864	21.029	31.319	33.546	48.523	45.808
Aktive Rechnungsabgrenzung	785	1.220	3.292	2.003	2.365	6.315	7.328	7.337	7.182
Bilanzsumme	741.703	717.719	721.165	701.660	691.772	673.354	649.279	653.790	652.237
Anlagenintensität in Prozent	95,2	96,6	94,9	96,9	96,6	94,4	93,7	91,5	91,9

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	471	445	349	333	273	281	286	250	245
Sachanlagen	540.061	532.370	529.024	528.389	521.250	492.833	468.383	463.556	462.339
Finanzanlagen	165.643	160.266	154.944	151.070	146.855	142.605	139.735	134.124	136.662
Anlagevermögen gesamt	706.175	693.081	684.317	679.792	668.378	635.720	608.404	597.930	599.246

Die Vermögensübersichten verdeutlichen ein rückläufiges Bilanzvolumen. Dieses reduzierte sich in der geprüften Zeitreihe um 89,4 Mio. Euro bzw. ca. zwölf Prozent. Zwar stieg das Umlaufvermögen um ca. elf Mio. Euro. Aber gegenläufig verringerte sich das Anlagevermögen um knapp 107 Mio. Euro bzw. 15 Prozent.

Im Anlagevermögen verringerten sich die Sachanlagen um 77,7 Mio. Euro bzw. 14,4 Prozent. Die Finanzanlagen reduzierten sich um 29 Mio. Euro bzw. 17,5 Prozent.

Die Veränderungen im Sachanlagevermögen ergaben sich teilweise aufgrund besonderer Vorgänge. U. a. stehen sie mit einer Korrektur der Eröffnungsbilanz (2009 mit 9,3 Mio. Euro) in Verbindung. Zudem erfolgten Übertragungen von Vermögensanteilen. Einmal ist diesbezüglich die Abgabe der Berufskollegschulen (Beschluss 2011; buchungsrelevant 2013) sowie von Straßenvermögen an den Kreis Steinfurt (2014) zu nennen. Ebenso wurde weiteres Straßenvermögen 2014 an das Land NRW übertragen.

Ferner wirkten sich die üblichen Wertverluste durch Abschreibungen aus, die nicht umfänglich durch Reinvestitionen kompensiert werden konnten. Hierauf geht die GPA NRW nachfolgend noch ein.

Die Finanzanlagen verringerten sich im beschriebenen Umfang insbesondere durch rückläufige Ausleihungen (44,1 Mio. Euro bzw. 41 Prozent).

Sachanlagen

Sachanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.194	52.523	56.650	59.095	60.151	56.343	51.443	51.334	50.561
Kinder- und Jugendeinrichtungen								338	1.645
Schulen	117.470	116.890	115.222	122.692	122.098	102.605	100.426	98.353	96.459
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	67.600	65.658	65.984	64.114	62.676	61.109	60.607	59.466	60.762
Infrastrukturvermögen	285.299	279.229	270.900	264.833	257.913	252.685	238.973	234.465	229.105
davon Straßenvermögen	281.720	275.786	267.599	261.667	254.882	249.778	236.200	231.814	226.584
sonstige Sachanlagen	18.498	18.069	20.269	17.655	18.412	20.092	16.934	19.600	23.807
Summe Sachanlagen	540.061	532.370	529.024	528.389	521.250	492.833	468.383	463.556	462.339

Innerhalb des Infrastrukturvermögens stellt die Stadt Rheine die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen nicht dar. Sie sind in die TBR ausgegliedert.

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Ein erheblicher Anteil des Vermögens ist im Straßenvermögen gebunden. Gemessen an der Bilanzsumme stellt die Stadt Rheine bei der Infrastrukturquote einen überdurchschnittlichen Wert, obwohl die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen nicht im Kernhaushalt abgebildet sind.

Infrastrukturquote 2015 in Prozent

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35,9	0,0	47,0	27,7	24,3	27,1	35,8	19

Grund dafür ist der hohe Wert des Straßenvermögens. Dies belegt der Vergleich im Einwohnerbezug.

Straßenvermögen 2015 in Euro je Einwohner

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.154	0	2.805	1.246	939	1.081	1.663	19

Die Stadt Rheine ist als Flächenkommune gezwungen, ein umfangreiches Straßenvermögen zu unterhalten und zu bewirtschaften. Mit 145 km² liegt ihre Gemeindefläche deutlich über dem Mittelwert der Vergleichsstädte von 97 km².

Aufgrund der Bedeutung des Straßenvermögens analysiert die GPA NRW die Altersstruktur.

Altersstruktur des Infrastrukturvermögens

Vermögensgegenstand	GND* Rheine	Durchschnittl. RND** Rheine	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent
Straßen***	41	20	51,2

*) GND = Gesamtnutzungsdauer in Jahren. **) RND = Restnutzungsdauer in Jahren. ***) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Die Gesamtnutzungsdauern der Straßen beschreibt die Stadt Rheine mit zwischen 20 und 50 Jahren. In der Datenabfrage zur Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrads bezieht sie die durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer ergänzend mit 41 Jahren. Bei der durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 20 Jahren ist ein Anlagenabnutzungsgrad von 51,2 Prozent zu ermitteln. Die Straßen sind gemäß dieser Durchschnittsbetrachtung bereits zu etwas mehr als der Hälfte abgenutzt.

Ein höherer Anlagenabnutzungsgrad führt im Regelfall zu einem steigenden Reinvestitionsbedarf. Damit daraus resultierenden Mehraufwendungen können einen Zielkonflikt bei Realisierung des vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs darstellen bzw. diesen erschweren. Die bisherigen straßenbezogenen Investitionsquoten stellen sich wie folgt dar.

Differenzierte Investitionsquoten des Straßenvermögens in Prozent

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
21,9	45,5	23,7	33,8	25,5	46,9	54,8	52,0	76,0

Die GPA NRW stellt hier die straßenrelevanten Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum Werteverzehr (Abgänge und Abschreibungen auf das Straßenvermögen). Es wird deutlich, dass die Stadt Rheine zu keinem Zeitpunkt den vollen Werteverzehr ausgleichen konnte. Die relativ niedrigen Investitionsquoten sind zweifelsohne insbesondere den bis 2015 defizitären Rahmenbedingungen geschuldet.

→ Feststellung

Die Stadt Rheine konnte zwischen 2008 und 2015 aufgrund ihrer defizitären Rahmenbedingungen nicht in ausreichendem Maße in den Werterhalt des Straßenvermögens investieren.

Im Zusammenspiel des bereits höheren Anlagenabnutzungsgrads und bislang niedriger Investitionsquoten wird sich der Reinvestitionsbedarf ins Straßenvermögen erhöhen.

Die Analyse des Investitionsengagements kann nicht auf das Straßenvermögen beschränkt bleiben. Insofern sind nachfolgend auch die Gesamtinvestitionsquoten dargestellt.

Investitionsquoten in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	121.088	12.863	18.190	18.704	13.072	13.521	12.188	11.097	30.550
davon: Zuschreibungen	15	11	92	12	0	126	295	215	327
Werteverzehr in Tausend Euro									
Abgänge AV	171.105	10.129	13.314	8.918	10.790	31.132	19.907	9.366	16.941
+ Abschreibungen AV	15.206	16.729	16.624	14.791	14.851	15.721	13.568	13.020	13.286
= Werteverzehr gesamt	186.310	26.859	29.938	23.709	25.641	46.852	33.475	22.386	30.227
Investitionsquoten	65,0	47,9	60,8	78,9	51,0	28,9	36,4	49,6	101,1

Die Gesamtinvestitionsquoten stellen sich in der defizitären Phase bis 2015 ebenfalls sehr niedrig dar. Im Zuge ihres ersten positiven Rechnungsergebnisses 2016 konnte die Stadt Rheine offensichtlich ihr Investitionsengagement erhöhen.

Investitionsquote 2015 in Prozent

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,6	23,3	147,6	75,8	43,3	71,3	106,1	19

Im Detail steht dieses Ergebnis mit folgenden differenziert ermittelten Investitionsquoten in Verbindung.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133	561	673	413	196	19	14	87	62
Kinder- und Jugendeinrichtungen	./.*	./.*	./.*	./.*	./.*	./.*	./.*	9.736	14.622
Schulen	59	76	39	383	85	0	16	12	15
sonstige Bauten**	9	2	115	5	6	3	54	37	175
Infrastrukturvermögen***	2	45	23	33	25	46	54	51	75
sonstige Sachanlagen	38	64	29	124	97	59	56	86	113
Finanzanlagen	2.270	20	13	35	32	48	51	4	124
Investitionsquote gesamt	65	48	61	79	51	29	36	50	101

) ./. = noch keine Kindertagesstätten bilanziert. **) Sonstige Bauten inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden. ***) Straßen schon zuvor im Detail dargestellt.

→ Feststellung

Auch bei den Schulen weist die Stadt Rheine in den letzten Jahren relativ niedrige Investitionsquoten nach.

Diesbezügliche Anlagenabnutzungsgrade der städtischen Gebäude werden im Kapitel Gebäudeportfolio nochmals dargestellt.

Aus Sicht der GPA NRW ist zu erwarten, dass der investive Finanzmittelbedarf steigt. Die jährliche Investitionsplanung sollte dem drohenden Werteverzehr entgegensteuern. Die Stadt Rheine arbeitete zum Zeitpunkt die diesbezüglichen Sachstände und insbesondere die Investitionsplanung auf. Dazu analysierte sie auch die relevanten Rückstellungsbestände. Im Haushaltsplan 2017 kündigte sie ferner im Sachzusammenhang notwendiger Maßnahmen auch bereits neuen Kreditbedarf an. Siehe dazu auch weitergehende Informationen im Kapitel Schulden.

→ Feststellung

Die Stadt Rheine muss zusätzliche investive Mittel bereitstellen. Das bisherige Konsolidierungengagement ist insofern fortzusetzen, um den gerade erst realisierten Haushaltsausgleich für die Zukunft nicht zu gefährden. Der zunehmende Finanzmittelbedarf stellt in dieser Hinsicht ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	57.483	57.445	57.570	58.973	60.208	61.176	61.176	61.388	63.795
Beteiligungen	217	217	117	118	117	117	95	95	95
Wertpapiere des Anlagevermögens	418	418	418	418	418	418	3.418	3.418	9.418
Ausleihungen	107.525	102.187	96.839	91.561	86.112	80.895	75.047	69.224	63.355
Summe Finanzanlagen	165.643	160.266	154.944	151.070	146.855	142.605	139.735	134.124	136.662
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.166	2.094	2.025	2.071	2.004	1.941	1.890	1.814	1.848

Finanzanlagen je Einwohner in Euro 2015

Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheine
192	7.537	2.447	1.814

Die umfangreichsten Vermögensanteile in den Finanzanlagen weist die Stadt Rheine unter den Ausleihungen und den Anteilen an verbundenen Unternehmen aus.

Unter den Ausleihungen ist zunächst ein Trägerdarlehen an die TBR ausschlaggebend. Dies erhielt sie im Zuge ihrer Gründung im Jahr 2008. Es umfasste ursprünglich sieben 97,5 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren noch 54,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Ferner ist eine Ausleihung an die SWR mit noch 7,9 Mio. Euro zu berücksichtigen. Sie diente der Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktureinrichtungen der Sparten (Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung).

Auch die wichtigsten Anteile an den verbundenen Unternehmen betreffen diese zwei bereits beschriebenen Ausgliederungen:

- SWR

Es handelt sich um eine 100-Prozent-Beteiligung der Stadt Rheine. Die SWR wiederum sind jeweils zu 100 Prozent an den Rheiner Bäder GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH beteiligt. Ferner ist noch eine 5-Prozent-Beteiligung an der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG zu berücksichtigen.

- TBR

Die TBR stellt ebenfalls eine 100-Prozent-Beteiligung der Stadt Rheine dar. Bei ihr handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Gegenstand der Anstalt sind

die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung. Ferner übernimmt die AöR Straßenreinigung und den Winterdienst sowie weiteren üblicherweise den Baubetriebshöfen übertragenen Aufgaben. Die Anteile an der TBR umfassten zum 31. Dezember 2016 ca. 18,3 Mio. Euro.

Darüber hinaus fungiert die Stadt Rheine u. a. auch als Träger der Stadtparkasse Rheine AöR.

Zur Frage ausführlicher Beteiligungsbeschreibungen verweist die GPA NRW auf den Beteiligungsbericht.

Die Stadt Rheine realisierte unter Berücksichtigung ihrer Beteiligungsstruktur 2016 ein positives Finanzergebnis. Im Saldo der Finanzerträge zu den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist die Ergebnisrechnung 2016 einen Überschuss von knapp 2,8 Mio. Euro aus. Dieser resultierte aus folgenden Erträgen und Aufwendungen:

- Finanzerträge ca. 5,1 Mio. Euro.
 - Ausschüttung TBR – 1,0 Mio. Euro,
 - Ausschüttung Stadtparkasse Rheine – 0,5 Mio. Euro,
 - Ausschüttung SWR – 0,5 Mio. Euro,
 - Zinserträge Trägerdarlehen TBR – 2,6 Mio. Euro,
 - Zinserträge Gesellschafterdarlehen SWR – 0,3 Mio. Euro.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ca. 2,3 Mio. Euro.
 - Zinsaufwendungen für langfristige Kredite – 2,1 Mio. Euro,
 - Erstattungszinsen an Gewerbesteuerzahler – 0,2 Mio. Euro.

Schulden- und Finanzlage

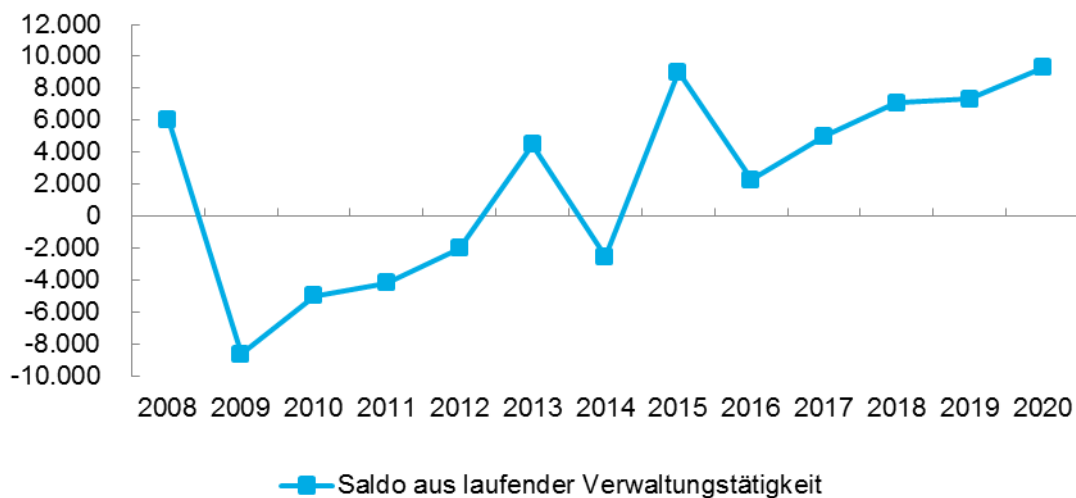
Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung* in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.060	-8.638	-4.989	-4.159	-2.024	4.504	-2.545	9.022	2.295
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	2.821	5.855	-2.224	3.264	6.905	14.515	4.791	5.201	-3.373
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	8.881	-2.783	-7.213	-895	4.881	19.019	2.246	14.223	-1.078
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.243	-2.640	11.275	-7.175	54	-10.124	-1.774	-1.789	-1.788
= Änderung Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.638	-5.423	4.062	-8.071	4.935	8.895	472	12.434	-2.866
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.740	8.824	2.635	10.496	1.795	6.531	14.997	16.462	29.436
+ Änderung Bestandes an fremden Finanzmitteln	-554	-766	3.799	-630	-199	-429	992	540	-185
= Liquide Mittel	8.824	2.635	10.496	1.795	6.531	14.997	16.462	29.436	26.384

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine positive Entwicklungsperspektive. Den negativsten Saldo mit minus acht Mio. Euro verbuchte die Stadt Rheine 2009. Danach verbessert sich die Entwicklung mit Ausnahme im Jahr 2014 kontinuierlich. Tendenziell kann sie damit nunmehr eigene Finanzmittel für anstehende Investitionen bereitstellen.

Gleichwohl ergeben sich im Jahresabschluss 2016 sowie in der Haushaltsplanung 2017 nochmals höhere Salden aus der Investitionstätigkeit. Hier reicht insofern jeweils der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus. Es ergeben sich Finanzmittelfehlbeträge, zu deren Finanzierung Kredite aufzunehmen sind oder liquide Mittel eingesetzt werden müssen.

Das strategische Ziel der Stadt Rheine lautet in diesem Zusammenhang zwar, Investitionskredite weiter abzubauen und auch kurzfristig keine Nettoneuverschuldung einzugehen. Im Haushaltsplan auf den Seiten 31 ff führt sie dazu aber aus, dass dieses nur zum Teil eingehalten werden kann. Auf die nachfolgende Analyse im Kapitel Schulden wird ergänzend verwiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel verstärkt sich nach 2011 dennoch kontinuierlich. Gemäß der Haushaltsplanung 2017 könnte der Bestand bis 2020 ca. 48,6 Mio. Euro umfassen. Als vorteilhaft in diesem Sinne erwies sich der Verkauf der Wirtschaftsschule an den Kreis Steinfurt. Dieser bildete einen wesentlichen Eckpfeiler für die positive Entwicklung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
122	-261	212	50	1	65	126	19

Schulden

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.439	59.820	61.123	57.451	55.510	53.845	52.121	50.337	48.557
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	10.000	6.500	8.500	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	2.349	2.231	4.169	3.734	3.541

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.788	9.528	9.443	2.935	2.391	2.564	1.377	3.224	3.446
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.586	1.355	1.536	942	1.083	1.533	1.348	2.119	1.942
Sonstige Verbindlichkeiten	9.206	8.739	13.884	11.614	10.624	1.561	2.849	6.750	2.535
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	11.480	7.023	9.828	8.794
Verbindlichkeiten gesamt	83.018	79.442	95.986	79.442	80.457	73.214	68.888	75.994	68.815
Rückstellungen	86.832	89.013	87.499	91.250	93.343	98.768	105.421	109.586	111.551
Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	0	0	0	29	28	34	20	0	0
Schulden gesamt	169.850	168.455	183.486	170.721	173.828	172.016	174.329	185.580	180.366
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.086	1.038	1.254	1.089	1.098	996	932	1.028	931

Die Schulden der Kernverwaltung stiegen zwischen 2008 und 2016 um ca. 10,5 Mio. Euro bzw. 6,2 Prozent. Wesentlich dafür war aber die Entwicklung der Rückstellungen, die nachfolgend auch nochmals gesondert analysiert werden. Diese stiegen bis 2016 um 24,7 Mio. Euro bzw. 28,5 Prozent.

Ihre Verbindlichkeiten reduzierte die Stadt Rheine bis 2016 um 14,2 Mio. Euro bzw. 17,1 Prozent. Hier wiederum ist das Ergebnis geprägt vom bislang erfolgreich umgesetzten strategischen Ziel zur Senkung des Kreditvolumens. Die Verbindlichkeiten aus Kreditinvestitionen führte die Stadt Rheine um 13,8 Mio. Euro bzw. 22,2 Prozent zurück. Zudem bilanzierte sie letztendlich in den Jahren 2010 bis 2012 Liquiditätskredite.

Wie schon ausgeführt, sieht der Investitionsplan für 2017 eine Reihe von Investitionsmaßnahmen vor. Details dazu können den Seiten 28 ff im Haushaltsplan 2017 entnommen werden. Auf eine vollständige Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet. Auszugsweise können folgende Investitionsmaßnahmen beschrieben werden:

- Feuerwehrgerätehauses rechts der Ems,
- Umbau/Erweiterung Nelson-Mandela-Schule,
- Umsetzung Rahmenplan Innenstadt,
- Entwicklung Eschendorfer Aue,
- Straßenbaumaßnahmen (Gewerbegebiet Holsterfeld, Zeppelinstraße oder bspw. Industriestraße).

Die Stadt Rheine beabsichtigt dabei weiterhin, die geplanten Kredittilgungen fortzusetzen. In den Jahren 2017 und 2018 wird sie sich aber aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen auch neue Investitionskredite aufnehmen. Laut Haushaltsplan erhöht sich damit der voraussichtliche Bestand an Investitionskrediten um ca. 10,8 Mio. Euro (Anteil der Nettoneuverschuldung).

Ein Teil der Kreditaufnahme (ca. 1,7 Mio. Euro) erfolgt aber auch, um Mittel aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ zu erhalten. Diese Fördermittel verwendet die Stadt Rheine für Schulbaumaßnahmen an der Euregio-Gesamtschule (1,3 Mio. Euro) und der Nelson-Mandela-Schule (450.000 Euro). Die Zins- und Tilgungsleistungen für dieses Förderprogramm trägt das Land. Die Stadt Rheine ist damit faktisch nicht belastet.

→ Feststellung

Bis 2016 reduzierte die Stadt Rheine ihre Kreditverbindlichkeiten erfolgreich. Im Zuge notwendiger Investitionsmaßnahme entsteht in den Jahren 2017 und 2018 aber erstmalig wieder neuer Kreditbedarf.

Für 2019 und 2020 rechnet die Stadt Rheine wieder mit einem Abbau der Verschuldung um 2,1 und 2,2 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten belasten den städtischen Haushalt durch die Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung und die Tilgungsleistungen in der Finanzrechnung. Da die für die Tilgungsleistungen notwendige Selbstfinanzierungskraft vorwiegend auf zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen basiert, müssen auch die Tilgungsleistungen ertragsseitig realisiert werden. Der Kapitaldienst verdeutlicht die Kreditbelastung. Das Kreditmanagement der Stadt Rheine zielt im Gesamtzusammenhang aber auch auf Realisierung vergünstigter Kreditkonditionen, die das aktuelle Marktzinsniveau bietet.

Kapitaldienst in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsen des Kernhaushalts	2.810	2.793	2.537	2.115	2.491	2.330	2.340	2.336	2.342
Tilgung des Kernhaushalts	2.243	2.640	2.016	1.767	1.941	1.665	1.723	1.784	1.781
Kapitaldienst Kernhaushalt	5.053	5.433	4.553	3.882	4.433	3.995	4.063	4.120	4.123
Kapitaldienst in Euro je Einwohner	66,07	71,99	59,50	53,22	60,48	54,37	54,95	55,72	56,76

Kapitaldienst je Einwohner 2015 in Euro

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
55,72	3,24	255,06	123,71	69,01	115,97	185,77	18

Verbindlichkeiten

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad 2	97,8	97,9	96,8	97,1	96,6	98,8	99,3	100,5	100,8
Liquidität 2. Grades	79,3	67,7	60,3	83,9	92,8	216,9	160,3	187,0	258,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	24,3	n E*	n E*	n E*	n E*	31,8	n E*	16,5	64,8
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	3,2	2,3	5,0	2,4	2,5	1,7	2,0	2,7	1,9
Zinslastquote	2,0	1,9	1,6	1,4	1,6	1,5	1,4	1,3	1,3

*) „n E“ = negatives Ergebnis.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, welcher Anteil des langfristig benötigten Vermögens auch langfristig finanziert ist. Das Ziel einer einhundertprozentigen Deckung verfehlte die Stadt Rheine bis 2014 nur knapp. In den Jahren 2015 und 2016 deckte die Stadt Rheine dabei 77 Prozent des langfristig benötigten Vermögens durch Eigenkapital und/oder Sonderposten aus Zuwendungen. Nur 23 Prozent des Vermögens finanzierte sie durch langfristiges Fremdkapital.

Die Liquidität 2. Grades stieg im Eckjahresvergleich deutlich. Bis 2012 lag sie noch unter 100 Prozent. Danach konnte die Kennzahl deutlich gesteigert werden. Ab 2013 wäre die Stadt Rheine in der Lage, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und/oder eigene kurzfristige Forderungen zu tilgen. Getragen wurde dieses Ergebnis von der deutlich gestiegenen Liquidität.

Die Schwankungsbreite der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergab sich einmal daraus, dass die Investitionskredite mit kurzer Laufzeit variierten. Ferner schlugen bis 2012 noch Liquiditätskredite in unterschiedlicher Größenordnung zu Buche.

Gemessen an den ordentlichen Aufwendungen belasten die Zinsen für eingegangenen Kredite den Haushalt der Stadt Rheine aktuell nur minimal. Die günstige Zinsentwicklung unterstützt die Quotenentwicklung.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen mit einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten 2010* je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss)

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.760	1.760	6.992	3.836	2.693	3.461	4.550	20

*) Vergleichsjahr 2010, weil für die Folgejahre noch keine ausreichende Anzahl von Vergleichswerten vorliegt.

Die Finanzkennzahlen belegen einen grundsätzlichen Verbesserungstrend der Rahmenbedingungen. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes ordnen sich nahe dem Minimum des interkommunalen Vergleichs 2015 ein. Inclusive der Ausgliederungen stellt die Stadt Rheine im Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten 2010 darüber hinaus bislang das niedrigste Volumen je Einwohner. Die Deckelung der Schulden und der zwischenzeitliche Verzicht auf Liquiditätskredite haben die Ergebnisentwicklung positiv unterstützt. Der neue Kreditbedarf erscheint in der Gesamtrelation vertretbar.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheine sollte den Prozess der langfristigen Entschuldung weiterverfolgen.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	76.570	80.861	79.795	83.830	85.434	87.956	93.567	99.136	101.352
Instandhaltungsrückstellungen	4.208	2.840	1.352	640	817	2.404	2.264	2.319	2.206
sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) und (5) GemHVO	6.055	5.311	6.352	6.780	7.092	8.408	9.591	8.131	7.993
Summe der Rückstellungen	86.832	89.013	87.499	91.250	93.343	98.768	105.421	109.586	111.551

Die Stadt Rheine bildet jährlich Rückstellungen für zukünftige Pensionslasten. Das Volumen der Pensionsrückstellungen vergrößerte sich in der analysierten Zeitreihe kontinuierlich. Im Eckjahresvergleich 2008 zu 2016 nahm es um 24,7 Mio. Euro zu. Mit diesem Anteil haben die Pensionsrückstellungen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Rückstellungen insgesamt. Auch diese veränderten sich im gleichen Zeitraum um 24,7 Mio. Euro.

Die ebenfalls enthaltenen Instandhaltungsrückstellungen verringerten sich im Eckjahresvergleich um ca. zwei Mio. Euro. Zwischenzeitlich variierte das Volumen zwischen 4,2 Mio. Euro (2008) und 640.000 Euro im niedrigsten Fall (2011). Die Instandhaltungsrückstellungen stellt die Stadt Rheine jährlich im Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses in einer Art Rückstellungsspiegel dar.

Die sonstigen Rückstellungen zeigten ebenfalls jährliche Schwankungen. Sie reduzierten sich im Eckjahresvergleich um ca. zwei Mio. Euro. Sie bildete die Stadt Rheine gemäß dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 insbesondere für personalrechtliche Aspekte, wie Urlaub, Altersteilzeit, leistungsorientierte Bezahlung u. a. gebildet. Ihr Anteil umfasste ca. 4,4 Mio. Euro und damit 55,2 Prozent der sonstigen Rückstellung.

Der Restbetrag von nochmals 3,5 Mio. Euro bzw. 44,8 Prozent wird nur unter der nochmaligen Beschreibung „sonstige Rückstellungen“ dargelegt. Hier ist nicht weiter nachvollziehbar, für welche Sachverhalte dieser Rückstellungsanteil gebildet wurde.

Zwar ist ein umfänglicher Rückstellungsspiegel über die GO NRW und die GemHVO nicht analog zu bspw. dem Anlagenspiegel oder dem Verbindlichkeitspiegel vorgeschrieben. Gleichwohl legen diverse Vergleichskommunen anhand eines solchen Spiegels im Detail die Hintergründe dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheine könnte die innerhalb der sonstigen Rückstellungen mit gleicher Beschreibung gebildeten 3,5 Mio. Euro detaillierter und damit objektiver nachvollziehbar darlegen. Es bietet sich dazu ein freiwilliger Rückstellungsspiegel an, der jährlich fortgeschrieben werden sollte.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	321.530	293.751	286.512	276.330	266.536	263.326	244.778	243.264	247.544
Sonderposten	250.283	254.804	249.932	254.303	249.946	235.191	225.843	220.691	219.758
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	247.465	251.909	247.041	251.371	247.059	232.239	222.864	217.765	216.820
Rückstellungen	86.832	89.013	87.499	91.250	93.343	98.768	105.421	109.586	111.551
Verbindlichkeiten	83.018	79.442	95.986	79.442	80.457	73.214	68.888	75.994	68.815
Passive Rechnungsabgrenzung	40	708	1.235	335	1.490	2.854	4.350	4.255	4.568
Bilanzsumme	741.703	717.719	721.165	701.660	691.772	673.354	649.279	653.790	652.237
Eigenkapitalquoten in Prozent									
Eigenkapitalquote 1	43,4	40,9	39,7	39,4	38,5	39,1	37,7	37,2	38,0
Eigenkapitalquote 2	76,7	76,0	74,0	75,2	74,2	73,6	72,0	70,5	71,2

Die Bilanzsumme zeigt in der geprüften Zeitreihe eine rückläufige Entwicklung. Ausschlaggebend für diese Veränderung ist der Eigenkapitalverzehr. Dieser ergab sich durch die bis 2015 durchgängig defizitären Rechnungsergebnisse. Bis dahin reduzierte sich das Eigenkapital um 78,2 Mio. Euro.

→ Feststellung

In der geprüften Zeitreihe ab 2008 ergab sich für die Stadt Rheine bis 2015 ein Eigenkapitalverlust von 78,2 Mio. Euro. Abgestellt auf die Eröffnungsbilanz 2006 umfasst dieser Verlust sogar 105,1 Mio. Euro.

Das Bilanzvolumen verringerte sich darüber hinaus durch rückläufige Sonderposten (-29,5 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten (- sieben Mio. Euro). Die bis 2015 um 22,7 Mio. Euro gestiegenen Rückstellungen tragen im Gesamtverhältnis nur in begrenztem Umfang zugunsten des Bilanzvolumens bei.

Mit dem ersten positiven Rechnungsergebnis 2016 baute die Stadt Rheine dann erstmals ihr Eigenkapital wieder auf. Allerdings nicht im Umfang des positiven Rechnungsergebnisses von 4,8 Mio. Euro. Denn sie verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage. Der Saldo dieser Verrechnungen umfasste -556.256 Euro.

Aus diesen Entwicklungen heraus ergaben sich auch rückläufige Eigenkapitalquoten.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1							
37,2	-16,6	56,0	20,9	-0,3	29,0	42,6	19
Eigenkapitalquote 2							
70,5	3,9	71,0	41,1	20,9	42,4	60,1	19

➔ Feststellung

Die Stadt Rheine verfügt trotz erheblicher Eigenkapitalverluste noch über eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung.

Setzt man das Jahresdefizit 2015 in Relation zum verbleibenden Eigenkapital, so ergibt sich eine Eigenkapitalreichweite von 171 Jahren. Das Szenario einer bilanziellen Überschuldung ist insofern und trotz der Eigenkapitalverluste nicht aufzuzeigen.

Unter Berücksichtigung Ihrer Beteiligungen weist die Stadt Rheine im Gesamtabschluss 2010 eine Eigenkapitalquote 1 von 33,8 Prozent nach. Die Grundlagen dafür bildeten ein Gesamtbilanzvolumen von 830,5 Mio. Euro. Das Gesamteigenkapital umfasste 280,8 Mio. Euro. Die Eigenkapitalausstattung der Kernverwaltung stellte sich damit im Vergleich zum Gesamtkonzern günstiger dar.

Ertragslage

Erträge

Die GPA NRW analysiert die Ertragsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	64.112	57.067	66.696	70.785	74.397	77.688	79.405	89.006	93.592
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.513	42.844	46.317	43.117	39.328	43.759	42.262	46.537	56.781
Sonstige Transfererträge	1.668	1.660	1.632	1.662	1.973	2.516	2.296	2.502	4.696
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.244	7.827	8.200	8.392	7.902	8.607	9.864	9.414	10.101
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.049	2.280	1.751	1.862	1.719	1.538	1.584	1.691	1.810
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.596	6.708	7.308	7.007	8.284	7.518	7.565	11.373	7.387
Sonstige ordentliche Erträge	6.675	8.186	10.900	7.133	7.035	10.117	8.095	8.231	9.496
Aktiviert Eigenleistungen	370	374	433	549	295	125	97	72	75
Ordentliche Erträge	132.228	126.946	143.237	140.507	140.932	151.868	151.169	168.825	183.937
Finanzerträge	6.485	5.116	5.976	6.507	5.526	9.016	4.513	6.041	5.136

Die ordentlichen Erträge stiegen in der geprüften Zeitreihe um 51,7 Mio. Euro. Wesentlichen Anteil daran hatten die Zuwächse bei den Steuern und ähnlichen Abgaben. Insbesondere die drei Hebesatzanpassungen sowie die positive wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der Gewerbesteuer führten zu einem Mehrertrag von 29,4 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Steuererträge machen für sich betrachtet allein 57 Prozent der Verbesserungen aus. Die Entwicklung der Realsteuern stellt die GPA NRW im nachfolgenden Kapitel zu den allgemeinen Deckungsmitteln nochmals konkreter dar.

Weitere markante Ertragssteigerungen ergaben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese stiegen um 13,2 Mio. Euro und nehmen 25,6 Prozent der Ertragssteigerung ein. Darunter eingeordnet, bewegen sich die Schlüsselzuweisungen 2016 mit 25,9 Mio. Euro aber unter dem Niveau des Jahres 2008 mit 31,3 Mio. Euro. Ausschlaggebend für die hier deutliche Ertragsverbesserung waren abweichend davon die insbesondere deutlich gestiegenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes NRW.

Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.292	2.071	3.157	2.557	2.362	2.565	2.746	19

Trotz der insgesamt deutlichen Ertragssteigerungen ist das Volumen der ordentlichen Erträge gemessen im interkommunalen Vergleich immer noch unterdurchschnittlich einzustufen. Die Stadt Rheine ordnet sich hier weiterhin nur im ersten Viertel der Vergleichsgruppe ein.

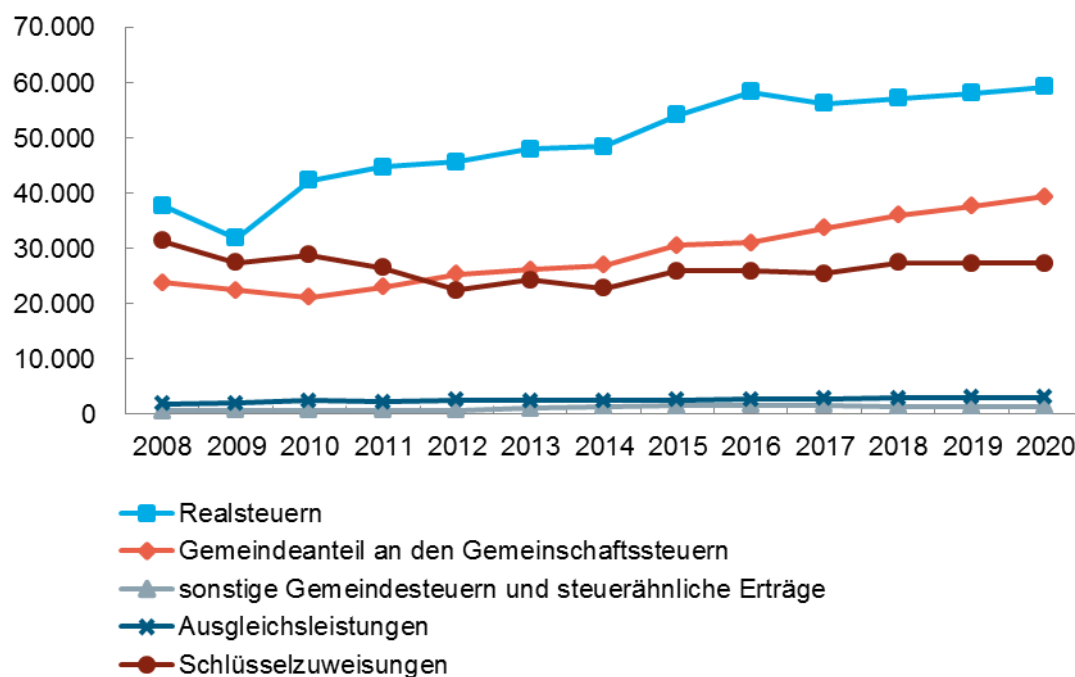
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Die Darstellung verdeutlicht die markanten Ertragszuwächse bei den Realsteuern.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2013

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil
1.555	1.343	1.986	1.625	1.517	1.636	1.685

Auch die allgemeinen Deckungsmittel ordnen sich in Einwohnerrelation unterdurchschnittlich ein.

Nettosteuerquote in Prozent

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
46,6	43,4	44,9	47,7	51,2	49,0	50,8	50,6	49,0

Nettosteuerquote in Prozent 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
50,6	32,5	68,7	48,4	42,3	50,6	54,7	19

Die Steuerkraft bewegte sich in den Vorjahren durchgängig unterhalb von Mittelwert und Median. Aufgrund der beschriebenen positiven Entwicklung erreicht die Stadt Rheine in diesem Kennzahlenvergleich nunmehr den Median.

Wesentliche Konsolidierungserfolge der Zeitreihe 2008 bis 2016 resultierten aus Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (+20 Mio. Euro) und den Grundsteuern (+16,7 Mio. Euro). Weitere Zuwächse verzeichnete die Stadt Rheine nach 2010 bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Hier stieg insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 5,6 Mio. Euro.

Insgesamt ist aus der Analyse die besondere Abhängigkeit von der Gewerbesteuer abzulesen. Insofern wäre es weiter wichtig, die perspektivische Entwicklung auch weiterhin mit Konsolidierungsentscheidungen zu flankieren, die nicht den Steuersektor betreffen.

Aufwendungen

Des Weiteren analysiert die GPA NRW einzelne Aufwandsarten. Auf wesentliche Besonderheiten geht sie ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal-aufwendungen	26.936	27.892	27.936	29.490	29.814	32.369	32.060	33.976	33.029
Versorgungs-aufwendungen	2.320	3.629	2.619	3.038	1.754	1.635	4.592	3.933	3.339
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.673	25.489	28.134	27.996	26.921	28.457	26.235	28.170	30.273
Bilanzielle Abschreibungen	15.207	16.916	17.133	15.257	15.384	14.861	14.127	13.765	14.017
Transfer-aufwendungen	62.693	65.263	67.776	70.335	70.667	73.767	78.974	84.143	94.494
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217	8.478	10.952	8.963	9.221	9.378	8.736	9.963	6.743
Ordentliche Aufwendungen	138.047	147.668	154.549	155.081	153.761	160.466	164.723	173.950	181.894
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.810	2.793	2.537	2.115	2.491	2.330	2.340	2.336	2.342

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in der Zeitreihe 2008 bis 2016 um 43,8 Mio. Euro. In Gegenüberstellung zum zuvor dargelegten Mehrertrag von 51,7 Mio. Euro bestätigt sich in anderer Sichtweise das Konsolidierungsengagement der Stadt Rheine. Es ist aber vorsorglich nochmals der vergleichsweise hohe Steueranteil zu betonen.

Den mit Abstand größten Anteil an den Aufwandssteigerungen haben die Transferaufwendungen. Sie stiegen um 31,8 Mio. Euro. Das entspricht 72,5 Prozent der Mehraufwendungen. Die Personalaufwendungen stiegen um sechs Mio. Euro (13,9 Prozent). In ähnlicher Größenordnung mit 6,6 Mio. Euro (15 Prozent) sind zudem die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hervorzuheben.

Personalaufwendungen

Personalintensität in Prozent

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
19,5	18,9	18,1	19,0	19,4	20,2	19,5	19,4	18,2

In Relation zu den gestiegenen ordentlichen Aufwendungen insgesamt zeigte die Personalintensität eine relativ einheitliche Entwicklung. Der Anteil der Personalaufwendungen im Verhält-

nis zu den ordentlichen Aufwendungen veränderte sich in dieser Form betrachtet kaum. Gleichwohl sind die beschriebenen Aufwandssteigerungen festzustellen. Diese resultieren insbesondere aus den jährlichen Besoldungs- und Entgeltanpassungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen seit Jahren im Fokus der Haushaltskonsolidierung stehen. Die Stadt Rheine prüft beispielsweise im Fall von Stellenvakanzen in jedem Einzelfall die Notwendigkeit der Nachbesetzung. Dabei wird der Stellenbedarf sowohl im Hinblick auf die Frage des Stellenvolumens, wie auch der Stellenwertigkeit überprüft. Die strategische Ausrichtung zielt auf nachhaltige Stellenreduzierung.

In den Haushaltsberatungen werden auch die Teilstellenpläne beraten. Stellenausweitungen sind seitens der Verwaltung konkret zu begründen. Dazu wurde wiederholt betont, dass vollzogene Stellenreduzierungen nur mit erheblichen Anstrengungen und teilweiser Einschränkung des Dienstleistungsangebotes realisiert werden konnten.

Die GPA NRW kann diesen aufgabenkritischen Ansatz im Interesse nachhaltiger Aufwandssenkungen aber nur bestätigen. Wie dargelegt nehmen die Personalaufwendungen immerhin ca. ein Fünftel der ordentlichen Aufwendungen ein. Im Konsolidierungsinteresse sollten sowohl Standardreduzierungen, wie auch aufgabenkritische Organisationsoptimierungen realisiert werden, um das Stellenvolumen auf Dauer zu reduzieren.

Dabei ist aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Ansatz immer wieder von neuem Stellenbedarf konterkariert wird. Durch Aufgabenzuweisungen und weltpolitische Entwicklungen entstand in dieser Hinsicht in den letzten Jahren in allen Kommunen zusätzlicher Stellenbedarf. Hervorzuheben sind insbesondere die Produktbereiche Jugend und Soziales (bspw. Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung, u. a.).

Personalintensität in Prozent 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,4	16,2	28,5	21,5	19,5	21,5	23,1	19

Bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen Personalquoten (siehe Kennzahlenset) ist die interkommunal niedrige Personalintensität nicht zu problematisieren. Bei Würdigung dieser Kennzahl ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen der Ausgliederungen SWR und TBR bei der Personalintensität nicht enthalten sind.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stiegen bis 2016 wie beschrieben um 6,6 Mio. Euro. Da gleichzeitig die ordentlichen Aufwendungen insbesondere bedingt durch die Transferaufwendungen im größeren Verhältnis zulegten, zeigte sich trotz Steigerung eine leicht rückläufige Sach- und Dienstleistungsintensität.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
17,1	17,3	18,2	18,1	17,5	17,7	15,9	16,1	16,6

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,1	5,9	29,3	15,0	12,8	15,5	16,1	20

Die interkommunale Vergleichspositionierung verbesserte sich in der Zeitreihe ab 2010 tendenziell. In den Jahren 2010 bis 2012 lag die Stadt Rheine insofern mit jeweils 18 Prozent deutlich über dem Mittelwert von 15 Prozent.

An sich ist insbesondere durch die seit 2015 deutlich gestiegenen Flüchtlingskosten eine allgemeine Erhöhungstendenz auszumachen. Gleichwohl gelang der Stadt Rheine in dieser Hinsicht gemessen am interkommunalen Vergleich eine Annäherung an den Mittelwert. Im Umkehrschluss geht die GPA NRW davon aus, dass hierfür Konsolidierungsentscheidungen ausschlaggebend sind, die andere Segmente der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betreffen.

Denn die Stadt Rheine wirkte in den letzten Jahren auch darauf hin, insbesondere die freiwilligen Aufgaben deutlich zu reduzieren. Neue freiwillige Aufgaben können in diesem Zusammenhang auch nur wahrgenommen werden, wenn die Gegenfinanzierung gewährleistet ist.

In den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden zudem auch Gebäude relevante Aufwendungen verbucht. Beispielhaft sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen zu nennen. Hier stellt sich aus Sicht der GPA NRW die Frage, ob weiteres Konsolidierungspotenzial erschlossen werden könnte. Hierzu wird auf das spätere Kapitel Gebäudeportfolio verwiesen.

Transferaufwendungen

Kennzahlen zum Transferaufwand in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Transferaufwandsquote	45,4	44,2	43,9	45,4	46,0	46,0	47,9	48,2	51,9
Anteil Kreisumlage am Transferaufwand	43,3	45,3	44,4	41,6	41,7	40,0	38,6	37,7	34,7

Die Transferaufwendungen sind in der geprüften Zeitreihe deutlich gestiegen. In der Gesamtrelation ergab sich insofern auch eine ansteigende Transferaufwandsquote.

Wesentlichen Anteil an den Transferaufwendungen hat einmal die Kreisumlage. Sie stieg nach 2008 von 27,1 Mio. Euro um 5,6 Mio. Euro auf 32,8 Mio. Euro im Jahr 2016. Die vorstehende Tabelle verdeutlicht dazu aber einen rückläufigen Anteil an den Transferaufwendungen.

Zu diesen zählen neben der Kreisumlage insbesondere soziale und kulturelle Leistungen. Aus diesen Blöcken wiederum sind die Produktbereiche Jugend und Soziales hervorzuheben. Die i. d. R. ebenfalls erhebliche Belastungen verursachen und dabei kaum Potenzial zur Konsolidierung bieten. Zudem ist die strategische Steuerung aufgrund der Delegations- und Regelungsvorgaben von Bund und Land stark eingeschränkt.

Die Aufwendungen der Produktbereiche Jugend und Soziales stiegen in letzten Jahren in allen Kommunen deutlich. Dies resultiert z. B. aus zusätzlich übertragenen Aufgaben, wie auch bspw. der Flüchtlingszuwanderung, die ab 2015 stark zunahm. Die anteiligen Aufwendungen beider Bereiche erhöhten sich zwischen 2008 und 2016 in Summe um 5,7 Mio. Euro. Im Jahr 2016 verbuchte die Stadt Rheine ein Volumen von 30,5 Mio. Euro. Damit nahmen beide Produktbereiche insgesamt eine ähnliche Größenordnung wie die Kreisumlage ein. Ihr Anteil an den Transferaufwendungen lag damit bei 32,3 Prozent.

Transferaufwandsquote in Prozent 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48,2	37,4	53,9	46,4	43,3	45,1	50,6	19

Wie auch schon zuvor ausgeführt, zielte das Konsolidierungsengagement der Stadt Rheine auch auf Reduzierung ihres Gesamtvolumens freiwilliger Leistungen. Innerhalb der Transferaufwendungen verbucht die Stadt Rheine aber auch weiterhin freiwillige Leistungen. Dazu zählen bspw. Betriebskostenzuschüsse, Sachkostenzuschüsse sowie andere Unterstützungsleistungen an Verbände, Vereine, kulturelle Einrichtungen, usw.

→ Empfehlung

Sofern sich die finanzwirtschaftlichen Perspektiven erneut negativ verändern und der Konsolidierungsdruck wieder steigt, sollten die freiwilligen Transferaufwendungen erneut im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale untersucht werden.

Entsprechende Kürzungsbeschlüsse sind unpopulär und für die Betroffenen schmerzhaft. Dennoch haben insbesondere Konsolidierungsbeschlüsse aufseiten der Aufwendungen eine besondere Bedeutung. Gelingt es nicht, diese zu reduzieren, kommt umso eher nur noch eine weitere Anhebung der Realsteuern in Betracht.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Aufwendungen	138.047	147.668	154.549	155.081	153.761	160.466	164.723	173.950	181.894
Abschreibungen auf Anlagevermögen	15.206	16.729	16.624	14.791	14.851	15.721	13.568	13.020	13.286
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.144	8.244	8.696	10.396	10.480	11.009	10.481	10.800	10.830
Netto-Ergebnisbelastung	8.062	8.485	7.928	4.395	4.371	4.711	3.087	2.220	2.456
Abschreibungsintensität	11,0	11,3	10,8	9,5	9,7	9,8	8,2	7,5	7,3
Drittfinanzierungsquote	47,0	49,3	52,3	70,3	70,6	70,0	77,3	82,9	81,5

Das Volumen der Abschreibungen schwankte in der geprüften Zeitreihe. Die größte Belastung verbuchte die Stadt Rheine mit 16,7 Mio. Euro im Jahr 2009. Insgesamt ergab sich aber eine rückläufige Entwicklung. Im Eckjahresvergleich 2008 zu 2016 reduzierten sich die Abschreibungen um 1,9 Mio. Euro.

Die gleichzeitig steigenden ordentlichen Aufwendungen führen dann zu einer rückläufigen Abschreibungsintensität.

Abschreibungsintensität in Prozent 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,5	0,6	9,9	6,1	4,8	6,0	8,0	19

Die überdurchschnittliche Abschreibungsintensität ergibt sich:

- obwohl vermögensrelevante Ausgliederungen betreffend die Abwasserbeseitigungsanlagen und -einrichtungen, Bäder, etc. zu berücksichtigen sind,
- und ferner die Berufskollegschulen sowie einzelne Straßen abgegeben wurden.

Es verbleibt dennoch bei einer vergleichsweise hohen Abschreibungsbelastung. Dafür ausschlaggebend erscheinen u. a.:

- ein umfangreicheres Straßenvermögen (aufgrund der überdurchschnittlichen Gemeindefläche),
- ein umfangreiches Gebäudeportfolio.

Zum Gebäudeportfolio ist auf das folgende Kapitel zu verweisen. Vorgreifend kann aber schon erläutert werden, dass im Prüfgebiet Schulen in Bezug auf die Schulgebäude und Turnhallen zum Teil umfangreichere Flächenausstattungen festgestellt werden.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt gemäß der Zeitreihenanalyse eine stetige Verbesserung. Die Netto-Ergebnisbelastung verringerte sich insofern. Weil sich die Abschreibungen reduzierten und gleichzeitig die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf relativ einheitlichem Niveau blieben.

Drittfinanzierungsquote in Prozent 2015

Rheine	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82,9	19,9	87,2	53,3	41,6	49,4	62,1	19

Insbesondere der Aspekt der nicht im Kernhaushalt abzuschreibenden Abwasserbeseitigungsanlagen unterstützt eine im Vergleich überdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote. Denn die trotzdem realisierten Zuwendungen und Zuschüsse führen zu im Verhältnis höheren Quoten.

→ Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt. Zu erfassen sind alle Gebäude des Kernhaushaltes sowie des Vollkonsolidierungskreises aus dem Gesamtabschluss der Stadt Rheine.

Der interkommunale Vergleich zeigt, bei welchen Gebäudearten die Kommunen über größere Flächenressourcen verfügen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die überwiegend nicht vorgehalten werden, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Schulgebäude und Schulturnhallen untersucht die GPA NRW in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen).

Eigentlich stellt die GPA NRW an dieser Stelle des Berichts die Summentabelle mit dem Flächenverbrauch der zu prüfenden Kommune dar. Dafür hätte die Stadt Rheine sämtliche Gebäudeflächen, sowohl der Kernverwaltung wie auch Ihrer Mehrheitsbeteiligungen nach den Nutzungsarten

- Schulen,
- Jugend,
- Sport und Freizeit,
- Verwaltung,
- Feuerwehr/Rettungsdienst,
- Kultur,
- Soziales und
- sonstige Nutzungen (Baubetriebshof, Abwasserbeseitigung, Wohn- und Mietgebäude, usw.)

erfassen und aufschlüsseln müssen. Ferner hätte die jeweilige Gebäudefläche in m² Bruttogrundfläche (BGF) angegeben werden müssen.

Die Stadt Rheine legte aber keine vollständige Portfolio-Übersicht vor. Nach einigen Verzögerungen stand lediglich eine Übersicht über die Gebäude zur Verfügung, die seitens der Kernverwaltung betreut und bewirtschaftet werden. Darin erfolgte in 17 Fällen keine Flächenzuordnung zu den o. g. Nutzungsarten. Ferner konnten im Fall von 78 Eintragungen nicht die erforderlichen BGF dargelegt werden. In diesen Fällen stehen nach Maßgabe der jeweiligen Akten-

lage nur Nutzflächen (NF) zur Verfügung. Diese sind aber nicht identisch mit der Vergleichskomponente BGF.

Das Gebäudemanagement der Stadt Rheine verfügt darüber hinaus über keine Gebäudeinformationen und Flächendaten der Ausgliederungen. Insofern trat die GPA NRW mit den verbundenen Unternehmen direkt in Kontakt. Die Datenlage in den Ausgliederungen ermöglicht aber ebenfalls keine vollständige Übersicht über alle Gebäude bei Angabe der BGF.

Insofern musste auf die Aufnahme der Stadt Rheine in den Gebäudeportfoliovergleich verzichtet werden.

→ **Feststellung**

Der Stadt Rheine stehen keine einheitlichen und vollständigen Informationen über ihr Gebäudeportfolio zur Verfügung. Insofern fehlen ihr bislang substanzielle Steuerungsinformationen. Die Datenlage im Gebäudemanagement der Stadt Rheine ist als verbesserungswürdig einzustufen.

→ **Empfehlung**

Der Aufbau eines zentralen Gebäuderegisters/-katasters wird als sinnvoll und notwendig erachtet.

Nachrichtlich führt die GPA NRW wie folgt die interkommunalen Vergleichsdaten auf.

Gebäudeflächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert
Schulen	1.533	2.384	1.982
Jugend	8	328	191
Sport und Freizeit	60	393	206
Verwaltung	194	439	310
Feuerwehr / Rettungsdienst	62	270	129
Kultur	139	785	355
Soziales	43	576	172
sonstige Nutzungen	165	5.918	1.286
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	882	7.540	2.457
Gesamtfläche	3.229	9.666	4.630

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt im Normalfall den Bezug zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten her. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen.

Gebäuderelevante Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2015

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheine
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	394	97	5
Schulen	0	1.871	978	1.330
sonstige Bauten*	2	1.576	690	804

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

Auch nach Abgabe der Berufskollegschulen stellt sich das Schulvermögen gemessen an diesem monetären Vergleich überdurchschnittlich dar. Dies ist hervorzuheben, weil auch die Vergleichsergebnisse im Prüfbericht Schulen überdurchschnittliche Flächenanteile belegen. Dies gilt sowohl für die Schulgebäude wie auch die Turnhallen. Auf diesen Berichtsteil ist zu verweisen.

→ Feststellung

Die Stadt Rheine bewirtschaftet und unterhält flächen- und vermögensrelevant ein überdurchschnittliches Schulgebäudeportfolio.

→ Empfehlung

Im Konsolidierungsinteresse und zur Absicherung des Haushaltsausgleichs sollte die Stadt Rheine ihren Flächenbedarf an den örtlichen Schulen aufgabenkritisch überprüfen. Die Reduzierung und Aufgabe überschüssiger Flächenanteile ist anzuraten.

Darüber ließen sich mit nachhaltiger Wirkung bspw. die jährlichen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und die Abschreibungen günstig beeinflussen.

Altersstruktur des Gebäudevermögens

Vermögensgegenstand	GND* Rheine	Durchschnittl. RND** Rheine	Anlagenabnutzungsgrad
Schulgebäude	72	28	61,1
Geschäftsgebäude	77	29	62,3

*) GND = Gesamtnutzungsdauer in Jahren. **) RND = Restnutzungsdauer in Jahren.

Nach Maßgabe der von der Stadt Rheine ermittelten Gesamt- und Restnutzungsdauern ergeben sich relativ hohe durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrade. Zudem sind die zuvor bereits dargestellten differenzierten Investitionsquoten in Erinnerung zu rufen. Dort wurde festgestellt, dass die Stadt in den vergangenen Jahren wenig in Schulen investiert hat.

Dass sich die Stadt Rheine im Hinblick auf die bisherigen Substanzverluste auf einen zunehmenden Investitionsbedarf einstellt, ist ebenfalls schon thematisiert und beschrieben worden. Wichtig bleibt, dass sich die Stadt Rheine auf die dadurch bedingten Zusatzaufwendungen einstellt und dennoch gewährleistet, dass der vorgeschriebene Haushaltsausgleich realisiert wird. Der zunehmende Reinvestitionsbedarf sollte ausdrücklich als weiteres ortsspezifisches Haushaltsrisiko im Fokus behalten werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de